hatte er die Aufficht über die Stiftsgeiftlichkeit im Chore, bei ihm mußten die Kanoniker, welche am Besuche des Gottesdienstes gehindert waren, die Erlaubnis nachsuchen. Auch vertrat er das Rapitel gegenüber bem Propfte, berief und leitete die Kapitelsversammlungen. Später erhielt er die finanzielle Verwaltung, nachdem diefe bem Dompropste entzogen war. Der Dompropst hatte schließlich nur noch ben Borrang, mahrend die Leitung des Rapitels faft gang auf ben Dekan überging. Der erste Dekan, welcher urkundlich erwähnt wird, ist Viktor,1) welcher am 12. Sept. 1063 starb.2) Die Wahl bes Defans stand stets dem gesamten Kapitel zu, der Bischof hatte bas Bestätigungsrecht, wie das noch jest der Fall ift. 3) Es stand dem Bischofe frei, den Dekan mit seiner Bertretung im Chor zu beauf= tragen, für die ihm zufallende Woche. Dafür foll der Dekan mährend diefer Woche des Bischofs Pfrunde und andere dem Kapitel befannte Rechte genießen. 4) Der Bischof hatte also auch Berpflichtungen für den Chordienft und bezog dafür ein Einkommen. Für die Woche nun, in welcher es Sache des Bischofs gewesen ware, das Konventamt zu halten, beim Chorgebete anzustimmen usw., konnte er sich durch den Domdekan vertreten laffen. Für die übrige Zeit wird der Bischof, wenn er nicht felbst gegenwärtig war, einen andern Rleriter mit ber Stellvertretung beauftragt haben.

Das Amt des Scholastikus, des Borstehers der Domschule, war bis zum 11. Jahrhundert ein widerrufliches und wurde erstspäter ein ständiges, das nun auch mit einem Borrange verbunden wurde. Bom 12. Jahrhundert an stand ihm als Gehilse der rector scholæ oder magister disciplinæ zur Seite. Mit dem Ausblühen der Universitäten sank das Amt des Scholastikus zu einer Bürde ohne eigentlichen Birkungstreis herab. In Chur war der Scholastikus noch im 15. Jahrhundert verpssichtet, entweder selbst, oder durch einen Stellvertreter die Schule zu leiten. Er hatte nach dem Dekan die erste Stimme im Kapitel, wurde vom Kapitel gewählt und durch den Bischof bestätigt. ⁵) Der erste Scholastikus von Chur, welcher urfundlich erwähnt wird, ist Saino, der am 6. Mai 1173 starb. ⁶)

¹⁾ Necrol. Cur. 12. September.

²⁾ Mohr I, S. 393.

³⁾ Buch ber Aemter bei Muoth, S. 19.

⁴⁾ Buch der Alemter I. c. S. 19.

^{5,} I. c.

⁶⁾ Necrol. Cur. 6. Maii.